

Ein nationalrätliches Postulat

Autor(en): **Siegmann, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach A-Explosion oder G-Einsatz (im Umkreis von 10 km und weniger)

- Lebensmittel* 13. Vorab nur luftdicht verschlossene Lebensmittel verwenden (mit intakter Verpackung).
Leicht verpackte Lebensmittel nur verwenden, wenn sie in nicht zerstörten und abgedichteten Kellern und Gruben gelagert wurden.
- günstig* 14. Mässig aktivierbare Produkte (bei A-Explosion) sind:
Brot, Biscuits, Schokolade, Ovo, Dörrobst usw.
- ungünstig* 15. Ungünstig sind stark salzhaltige Nahrungsmittel.
16. Auf Konsum und Frischnahrung muss vorerst völlig verzichtet werden.
17. Verdächtige Vorräte (evtl. verseucht oder vergiftet) sind sofort zu sperren und zu kennzeichnen unter Meldung an den ABC-Of.
Diese Lager erst nach Freigabe durch den ABC-Of. anbrauchen.
- A-Spürer* 18. Nach A-Explosion sind durch die A-Spürer das Trinkwasser und die Nahrungsmittel kontrollieren zu lassen.
Wenn keine Aktivität festgestellt wird, sind die Messungen trotzdem noch 2—3 mal (jeweils vor dem Verwenden weiterer Lebensmittel) wiederholen zu lassen.
- Verpflegen* 19. Nach Möglichkeit vorerst in Schutzräumen und Unterständen verpflegen lassen.
- ABC-Of.* 20. Weitere Weisungen des ABC-Of. abwarten.

Wir danken dem technischen Leiter der Sektion Zentralschweiz für die Vermittlung dieser Arbeit.
Red.

Ein nationalrätliches Postulat

-er. Schon in der Dezemberrnummer 1961 des «DER FOURIER» hatten wir darauf hingewiesen, dass es eigentlich unbegreiflich sei, dass im Zusammenhang mit den Änderungen des VR und des VR-Anhangs nicht auch die Ansätze der Kleiderentschädigung revidiert wurden, nachdem sie schon seit vielen Jahren nicht mehr mit den gestiegenen Kosten für Bekleidung und deren Unterhalt Schritt gehalten haben.

Am 20. Juni 1962 reichte nun Nationalrat W. Siegmann, Kloten, nachstehendes Postulat zusammen mit ungefähr 30 Mitunterzeichnern ein:

«Die Motorisierung und Neuorganisation unserer Armee schreitet programmgemäss fort. Durch die zunehmende Technisierung werden an die Soldaten aller Waffengattungen und Grade immer höhere Ansprüche gestellt.

Bekleidung und Entschädigung halten jedoch mit dieser Entwicklung nicht Schritt.

Der Bundesrat wird daher höflich ersucht, unsere Soldaten, Uof. und höheren Uof. zeitgemässer einzukleiden, den Offizieren eine der Teuerung angemessene Erhöhung der Kleiderentschädigung zu gewähren und ganz allgemein die materielle Besserstellung unserer Soldaten neu zu überprüfen.»

Schon seit geraumer Zeit liegen Eingaben von Unteroffiziers-Verbänden beim Eidgenössischen Militärdepartement, die sich mit der Besserstellung des Unteroffiziers verschiedener Gradstufen befassen und sich zum Teil mit dem Postulat Siegmann decken.

Wir werden nicht verfehlen, unsern Lesern zu gegebener Zeit die Antwort des Bundesrates auf das Postulat von Nationalrat W. Siegmann zur Kenntnis zu bringen.